

- Entwurf -



1.

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

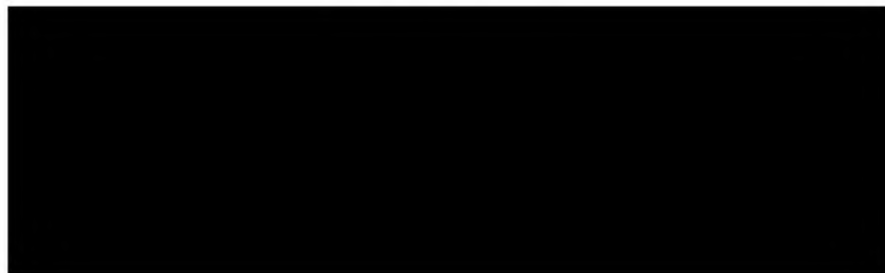
www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Servicezeiten (durchgehend):
Montags bis donnerstags
von 7:30 bis 16:30 Uhr
freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

- Änderungsgenehmigung -

vom 29. März 2018; Az. 7/70-144-10-9.167

- Vorbehaltlich etwaiger privater Rechte Dritter -
werden der Firma



1. die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der schalltechnischen Betriebsmodi für die Nachtzeit von 22.00 bis 6.00 Uhr der mit Genehmigungsurkunde vom 30. Dezember 2016 genehmigten zwei Windenergieanlagen des Typs GE 3.2 - 130 mit einer Nabenhöhe von 134 m, einem Rotordurchmesser von 130 m und mit einer Nennleistung von 3.230 kW in der Gemarkung Höhn-Urdorf, Flur 38, Flurstück 51 sowie Flur 40, Flurstücke 26, 35, 62, und 67 bei UTM 32 Koordinaten 429 409 - 5 609 029 (WEA 4), 429 893 - 5 608 657 (WEA 5) erteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

1.

Die Nebenbestimmung hinsichtlich Lärm, Schattenwurf und Arbeitsschutz unserer Genehmigungsurkunde vom 30. Dezember 2016 Nr. B 5 wird aufgehoben und durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt:

Lärm:

5. In der Nacht von 22:00 bis 6:00 Uhr dürfen nachfolgend genannte Windenergieanlagen nur schallreduziert betrieben werden. Dabei dürfen die aufgeführten Schalleistungspegel, zuzüglich eines gemäß der der Entscheidung zugrundeliegenden schalltechnischen Immissionsprognose zulässigen Toleranzbereichs für die Serienstreuung von 1,2 dB(A) und die Unsicherheit der Vermessung von 0,5 dB(A), nicht überschritten werden:

WEA H 4	Schalleistungspegel	101,4 dB(A)
WEA H 5	Schalleistungspegel	102,3 dB(A)

2.

Die Nebenbestimmung Nr. B 6 unserer Genehmigungsurkunde vom 30. Dezember 2016 wird aufgehoben.

3.

Die Nebenbestimmung Nr. B 10 unserer Genehmigungsurkunde vom 30. Dezember 2016 wird wie folgt neu gefasst:

"Der Hinterkantenkamm an den Rotorblättern ist regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre von einer geeigneten Person auf Beschädigungen überprüfen zu lassen. Zusätzliche Sichtprüfungen auf Beschädigungen der Hinterkantenkämme sind mindestens halbjährig von einer geeigneten Person durchführen zu lassen. Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren, unter Nennung des Prüfers und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen."

III:

Hinweis zum Immissionschutz:

Für die beantragten Windenergieanlagen hat das Ingenieurbüro Pies für die nachstehend genannten Immissionsorte, die nachstehend genannten Immissionsanteile an Geräuschen (Zusatzbelastung) auf der Grundlage folgender Schalleistungspegel und Zuschläge für die Qualität der Prognose für die Nachtzeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ermittelt

WEA 4 Hö 5 Lw = 101,4 dB(A) K = 2,5 dB(A)
 WEA 5 Hö 6 Lw = 102,3 dB(A) K = 2,5 dB(A)

und in der schalltechnischen Immissionsprognose dokumentiert:

IP				erm. IW	
IP 1	Stockhausen-Ilffurth	mögliches Wohngebiet (Gartenstraße)	nachts:	25,9	dB(A)
IP 2	Stockhausen-Ilffurth	Ringstr. 10	nachts:	22,8	dB(A)
IP 3	Fehl-Ritzhausen	Im Fehler Garten 10	nachts:	25,8	dB(A)
IP 4	Fehl-Ritzhausen	Bahnhofsweg 18	nachts:	29,2	dB(A)
IP 5	Fehl-Ritzhausen	Urgang 18	nachts:	33,1	dB(A)
IP 6	Niederroßbach	Dammühle (Außenbereich)	nachts:	36,2	dB(A)
IP 7	Niederroßbach	Vor dem Berg Flurstück 115	nachts:	24,8	dB(A)
IP 8	Niederroßbach	Neustr. 26	nachts:	24,1	dB(A)
IP 9	Neustadt	Schradstraße 19	nachts:	25,3	dB(A)
IP 10	Hellenhahn-Schellenberg	Kirchstr. 39	nachts:	28,6	dB(A)
IP 11	Höhn	Urdorfer Weg 38	nachts:	30,7	dB(A)
IP 12	Höhn	Urdorfer Hof	nachts:	34,4	dB(A)
IP 13	Höhn	Grubenstr. 25B	nachts:	28,6	dB(A)
IP 14	Höhn	Am Kraftwerk 8	nachts:	27,5	dB(A)
IP 15	Großseifen	Alter Bahnhofsweg 9	nachts:	24,3	dB(A)
IP 16	Großseifen	Waldstr. 8	nachts:	23,2	dB(A)
IP 17	Großseifen	Am Kirchwäldchen 29	nachts:	19,7	dB(A)
IP 18	Eichenstruth	Wiesenstr. 21	nachts:	18,0	dB(A)
IP 19	Höhn	Dorfwiese 29	nachts:	30,2	dB(A)